

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja, aber zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler**

Solothurn, 13. Mai 2014 – Der Regierungsrat anerkennt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) grundsätzlich den Revisionsbedarf der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN). Er fordert jedoch ein Bundesinventar, das neben Schutzziele gleichwertig auch objekt-spezifische Entwicklungsziele ermöglicht. Auf Hinweise im Bundesinventar, welche auf eine statische, museale Bewahrung der Kulturlandschaft abzielen, ist zu verzichten.

Der Bundesrat hat die Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN) total revidiert. Mit der Revision werden keine Objekte erweitert oder neu ins Inventar aufgenommen. Mit dem aktualisierten Inventar erhalten die zuständigen Entscheidbehörden bessere Grundlagen für die Beurteilung von Vorhaben.

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz die Revision. Die Verordnung mit den detaillierten Objektbeschreibungen und Schutzziele ermöglicht gegenüber heute eine bessere Interessenabwägung bei Planungen und Projekten in Landschaften von nationaler Bedeutung.

Auf Hinweise im Bundesinventar, welche auf eine statische, museale Bewahrung

der Kulturlandschaft abzielen, müsse aber – so der Regierungsrat – verzichtet werden. Er beantragt, dass neben den Schutzziele gleichwertig auch objektspezifische Entwicklungsziele formuliert werden. Besonders relevant sei dies dort, wo der Schutzperimeter bestehende Siedlungsgebiete überlagert.

Die Objektblätter seien mit spezifischen Entwicklungsaussagen zu ergänzen. Dies diene der Planungssicherheit und erleichterte die spätere Interessensabwägung.